

Tourismusstatistik

Ankünfte und Übernachtungen im Monat

F-B1/2

2020

**Letzter Einsendetag an das Gemeindeamt bzw. an den Magistrat
spätestens am 5. des folgenden Monats!**

Für Ihren Betrieb besteht Meldepflicht auf Grund des Bundesstatistikgesetzes 2000, BGBl. Nr. 163/1999 idgF, und der
Tourismusstatistik-Verordnung 2002, idF. BGBl. II Nr. 502/2004

Dieser Bericht wird streng vertraulich behandelt und nur für statistische Zwecke verwendet.

Art des Beherbergungsbetriebes:

(bitte Zutreffendes ankreuzen, nur eine Markierung möglich)

Name des Betriebes bzw. Unterkunftgebers

Gemeinde: _____

Ortschaft: _____

Straße u. Hausnr.: _____

PLZ: _____

Tel.: _____

5-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	05
4-Stern-Superior-Betrieb	<input type="checkbox"/>	07
3-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	08
2-Stern-Betrieb	<input type="checkbox"/>	09
Gemeinnütziger Betrieb	<input type="checkbox"/>	10
Verwandter Familienangehöriger	<input type="checkbox"/>	11
Private und öffentliche Kurheime	<input type="checkbox"/>	76
Kinder- und Jugenderholungsheime	<input type="checkbox"/>	73
Jugendherberge, Jugendgästehaus	<input type="checkbox"/>	81
Bewirtschaftete Schutzhütte	<input type="checkbox"/>	83
Ferienwohnung/haus priv. nicht auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	86
Ferienwohnung/haus priv. auf Bauernhof	<input type="checkbox"/>	87
Sonstige Unterkunft	<input type="checkbox"/>	84

Erläuterungen

1. Was ist einzutragen?

Einzutragen sind die den Gästebüchern zu entnehmenden ANKÜNFTEN und ÜBERNACHTUNGEN der Gäste. In der jeweiligen Spalte "Ankünfte" (A) sind lediglich die **neuangekommenen, nicht jedoch die aus dem Vormonat** verbliebenen Gäste einzutragen. In der jeweiligen Spalte "Übernachtungen" (U) hingegen sind die Nächtigungen aller Gäste zu zählen. Jeder Gast wird daher so oft gezählt als er im Monat Nächtigungen aufweist.

2. Was sind Gäste?

Gäste sind Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen, die in einem Beherbergungsbetrieb nicht länger als zwölf Monate nächtigen.

3. Herkunftsland

Als Herkunftsland gilt das Land des Hauptwohnsitzes und nicht die Staatsangehörigkeit.

4. Nicht kategorisierte Betriebe

Nicht-kategorisierte Betriebe werden nach eigener Einschätzung klassifiziert

Datenschutzerklärung – Allgemeine Informationen nach Artikel 12 ff DSGVO

Gemäß Art. 12 ff Datenschutz-Grundverordnung informieren wir Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten von der Landeshauptstadt Bregenz entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung und zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde finden Sie im Internet auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz <https://www.bregenz.gv.at/datenschutzerklaerung> und erhalten Sie auch im Bürgerservice der Landeshauptstadt Bregenz, Belruptstraße 1, 6900 Bregenz. Gerne können Sie bei Datenschutz-Fragen auch unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutzbeauftragte@bregenz.at) kontaktieren.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Bregenz, Rathausstraße 4, 6900 Bregenz,
vertreten durch Bürgermeister Michael Ritsch, MBA

Herkunftsland	LS	A	Ü
Burgenland	70		
Kärnten	71		
Niederösterreich	72		
Oberösterreich	73		
Salzburg	74		
Steiermark	75		
Tirol	76		
Vorarlberg	77		
Wien	01		
Bayern	80		
Baden Württemberg	81		
Nordrhein-Westfalen	82		
Mitteldeutschland ¹⁾	83		
Norddeutschland ²⁾	84		
Ostdeutschland ³⁾	85		
Berlin	53		
Arab. Länder in Asien ⁴⁾	56		
Australien	60		
Belgien	62		
Brasilien	94		
Bulgarien	08		
China ⁵⁾	67		
Dänemark	11		
Estland	86		
Finnland	13		
Frankreich (inkl. Monaco)	14		
Griechenland	15		
übrige GUS ⁶⁾	87		
Indien	17		
Irland (Republik)	18		
Island	49		
Israel	19		
Italien	20		
Japan	21		
ehem. Jugoslawien ⁷⁾	22		
Kanada	23		
Summe		0	0

Herkunftsland	LS	A	Ü
Übertrag Summe		0	0
Kroatien	51		
Lettland	88		
Litauen	89		
Luxemburg	63		
Malta	90		
Neuseeland	61		
Niederlande	25		
Norwegen	26		
Polen	27		
Portugal	28		
Rumänien	29		
Russland	91		
Saudi-Arabien	95		
Schweden	31		
Schweiz, Liechtenstein	32		
Slowakei	10		
Slowenien	52		
Spanien	33		
Südafrika	34		
Südkorea	64		
Südostasien ⁸⁾	59		
Taiwan	65		
Tschechische Republik	09		
Türkei	36		
Ukraine	92		
Ungarn	38		
USA	39		
Vereinigte Arabische Emirate	96		
Vereinigtes Königreich	16		
Zypern	93		
Übriges Afrika	57		
Übriges Asien	58		
Zentral- u. Südamerika	37		
Übriges Ausland	40		
Insgesamt	43	0	0

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben werden bestätigt:

Datum:

Unterschrift:

1) Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland. - 2) Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein. - 3) Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern. - 4) Jemen, Bahrain, Irak, Jordanien, Katar, Libanon, Oman, Syrien. - 5) inkl. Hong Kong, Macao. - 6) Belarus, Moldawien, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan. - 7) Ohne Kroatien und Slowenien, inkl. Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien und Montenegro. - 8) Indonesien, Malaysia, Singapur, Nordkorea, Thailand, Brunei, Kambodscha, Laos, Philippinen, Vietnam.